

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET  
"ÖSTLICH DER RÖMERSTRASSE, TEIL B"

<sup>12</sup>  
Verfahrensvermerke zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
für das Gebiet "Östlich der Römerstraße, Teil B"

in der Fassung vom 20.08.1992  
geändert am 25.11.1992

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErlG), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der o.g. Bebauungsplan wird hinsichtlich der Textfestsetzung Nr. 7, Satz 11 wie folgt geändert:

Zu streichen:

Nr. 7, Satz 11 - Sonstige Nebengebäude aller Art sowie Lichtgräben sind nicht zugelassen.

Aufzunehmen:

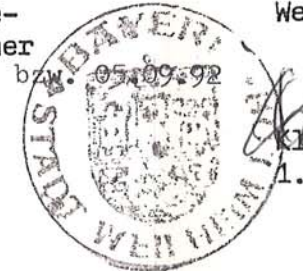
Nr. 7, Satz 11 - Lichtgräben sind nicht zugelassen.  
Je Grundstück ist die Errichtung eines Nebengebäudes als Geräteraum in leichter Holzkonstruktion, als Grenzbebauung mindestens F 30, mit einer maximalen Grundfläche von 2 x 3 m zulässig.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.08.1980 aufrechterhalten.

Stadtbauamt Weilheim i.OB  
20.08.1992, geändert am  
25.11.1992

*Armuß*  
Armuß

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 07.01. bzw. 05.09.92 zur Stellungnahme zugeleitet.



Weilheim i.OB, 21.09.92  
*Klaus Rawe*  
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 09.11.92 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Weilheim i.OB, 23.11.92  
*Klaus Rawe*  
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 09.01.93 im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht.  
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



Weilheim i.OB, 18.01.93  
*Klaus Rawe*  
1. Bürgermeister

Genehmigte  
Fassung